Verfügung

1. Zu der beiliegenden dienstlichen Äußerungen von Herrn Dr. Prinzing kann heute bis 11.30 Uhr schriftlich Stellung genommen werden. Etwaige Stellungnahmen sind zu diesem Zeitpunkt im Sitzungssaal dem Gerichtswachtmeister zu übergeben.

2. Fortsetzung der Hauptverhandlung voraussichtlich heute um 14.00 Uhr.

Stuttgart, den 4. September 1975

(Dr. Foth)
Richter am Oberlandesgericht